Versuch einer Vergleichung der bündnerischen Maasse und Gewichte [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **5 (1809)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-377974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XX.

Versuch einer Vergleichung der bündnerischen Maaße und Gewichte.

B. Maaße trockner Dinge.

I. Getreidemaaß.

a) In Chur: Was von den Normalmaaßen flüssiger Dinge gesagt wurde, gilt hier wiederum. Ihre Abtheilungen harmoniren nicht völlig, und ihre Gestalt erlaubt keine genaue Berechnung des kubischen Inhalts. Wenn daher eine Quartane soll verfertigt werden, so füllt man das Normalgefäß mit Sand oder dergl., und richtet dann das neue Gefäß so ein, daß es die gleiche Menge halte. Eine, auf diese Weise nach dem Urmaaß verfertigte Quartane hatte, genau berechnet, 379, oder noch genauer: 379 $\frac{187}{1000}$ par. Cub. Zoll Inhalt: das kupferne Urmaaß der Quartane selbst faßte stark 5 1/2 Maaß Bachwasser, so daß man eher zwischen 5 6/10 und 5 7/10 rechnen kann, woraus, die Maaß nur zu 67 p. Cub. Z. genommen, 378 1/2 C. Z. und die Maaß zu 67 1/4 p. C. Z. genommen, fast 380 C. Z. für die Quartane hervorgehen würden; wir dürfen sie also wenigstens zu 379 p. C. Z. annehmen. Sie theilt sich in 4 Mäßlein (à 94 3/4 C. Z.) oder in 6 Immi (63 1/6 C. Z.) 1/2 Immi heißt 1 Köpfli. 4 Qta. sind 1 Viertel (1516 C. Z.) 5 1/2 Viertel machen ein Mütt oder Malter (8338 C. Z.) 8 Malter ein Lädi (66704 C. Z.)

Ein Viertel Weizen wiegt 28 — 36 Krinnen. 1 Faß Reiß unter dem Stadtsigill hält netto 5 schwere Centner. 1 Qta. Reiß wiegt 12 1/4 leichte Pfund und 1 Qta. Salz 9 Pfund.

		p. C. Z.		p. C. Z.
Zürch 1) Mütt	glatt	4240½	Augsb: Schaff	10348
	rauh	4288½	Ulm Immi = =	11584
Bern 2) Mütt	=	7983	Paris Muids. =	92831
Schafhausen 3) Mütt			Lindau Malter =	8632
	glatt	4606	Wirtenberg Scheffel	7830
	rauh	4748	Venedig Staja =	4086
St. Gallen 4) Mütt		3836⅖	Bergamo Staja =	1434
Lauis Star = = =		1027	Mailand Moggio	6966
Luggaris Star	groß	1524	Genua Mina =	5885
	klein	1358⅖	Livorno Sacca =	3720

In Veltlin mißt man Getreide nach Soma und Staro. Zu Tirano geben 24 Star (1 Soma) 23 Star (Quartanen) vom Ober-Engadin, die denen von Chur nahe kommen, oder eher etwas größer sind. 1 Soma von Tiran gibt 9 Quarto von Montagna. 1 Soma in lezterer Gegend und in Sondrio hat 8 Quarto oder 16 Star. 7 3/4 Star von Sonders geben 8 Star in Morbegno, und 8 Quarto von Sonders machen in Cläven 7 Star. Für einen Saum rechnet man, clävner Maaß, 10 1/2 Star Weizen, 11 Star Roggen, 10 Star Reiß, oder 9 Star Kastanien, und die Säumer sind nicht ver-

1) Dies nach Körner, der das Viertel, bei glatten Früchten (Dinkel, Roggen, Weizen, Gerste, Bohnen) zu 1323, und bei rauhen (Hülsenfrüchte und Haber) zu 1338 zürcher Cub. Z. angibt. 1 Mütt glatt hat 4 Viertel oder 9 Immi; 16 Vierling oder 64 Mäßli. Fäsi gibt das glatte zu 4170, das rauhe zu 4214 par. Cub. Zoll an. Dieses hat 16 Viertel, 64 Vierling oder 256 Mäßli.

2) Dies nach den Sammlungen der bern. ökon. Gesellschaft: — der Mütt hat 12 Mäß oder 48 Immi, oder 96 Achterli oder 192 Sechszehnerli. Nach andern Angaben ist ein berner Mäß 706 34/100 par. Cub. Zoll.

3) Ein glattes Malter ist in 4 Mütt, 16 Viertel ꝛc., wie in Zürch das rauhe Mütt, getheilt.

4) Auch so in Appenzell, Toggenburg und Rheinthal: 1 Mütt hat 4 Viertel.

bunden mehr zu laden. Hiernach wäre ungefähr 1 Soma von Tiran = 23 Quartanen; 1 Soma v. Montagna und Sonders 20 1/2 oder 1 Quarto 2 5/9 Qta. 8 Star von Morbenn fast 9 Qta., und ein clävner Star fast 3 Qta.; folglich der Saum Weizen ungefähr 31 1/2 Qta.; Roggen 33, Reiß 30, Kastanien 27.

b) In andern Gegenden Bündens. Die meisten diesseitigen Hochgerichte haben das Churer Kornmaaß, und einige, z. B. Churwalden, lassen ihre Quartanen in Chur pfechten. Im Oberland rechnet man beim Salz 6 Krinnen für 1 Qta. — Da die Davoser Quartane (s. N. Samml. 1806 S. 66) 6 Maaß halten muß, so kann sie etwa 404 p. C. Z. geschäzt werden. Von da, durch das Brättigäu nach Mayenfeld hinaus, wird sie immer kleiner.

Im Ober-Engadin wiegt 1 Qta. Reiß 13 1/2 dortige oder 12 1/2 Churer Pfund, sie scheint ihr also fast gleich, oder wenig größer zu seyn. 1 Qta. hat daselbst 6 Mäßli (Minel) und 6 Qta. sind 1 Mütt. — Im Unter-Engadin gibt ein Churer Viertel 5 Stär. 6 Stär sind 1 Mütt *); 6 Mütt ein Lindauer Malter oder 1 Soma. 7 Mütt sind 1 Kemptner Scheffel. 1 Stär Reiß wiegt 11 U. Engadiner (10 Churer) Pf. 1 Stär Salz 9 Pf. (8 1/5 Churer); 1 Stär Roggen eben so viel. **)

Im Münsterthal hat 1 Saum 5 Mütt, ein Mütt 10 Metzen (Minas) 1 Metze 10 Mäßle (Minals) — alles Tyroler Maaß.

---

*) Hiernach hätte der Mütt 1817 p. C. Z. Wenn aber der Lindauer Malter 8632 p. C. Z. hat, so gäbe die folgende Bestimmung für den Mütt nur 1438 2/3 C. Z. und auf 1 Churer Viertel mehr als 6 Star.

**) Vergleicht man diese Angaben mit denen von Chur, so geben sie ebenfalls sehr abweichende Resultate für die Größe des Stärs; das Gewicht des Reißes gibt nämlich das Verhältniß des Stärs zur Quartane 40 : 49 oder 1 Churer Viertel wäre 4 9/10 St. dasjenige des Salzes gibt 41 : 45 oder 1 Viertel 4 2/5 Stär.

Im Bergell hat 1 Star Getreide, Kastanien rc. 2 1/2 Churer Quartanen. 1 Cazza ist 1/4 Star, und wird wieder in 4 Quartine getheilt. 1 Star Roggen wiegt 13 — 16 Pfund à 60 Loth.

II. Heumaaß.

Als Heumaaß bedient man sich in Chur (wo übrigens das Heu meistens gewogen wird — welches allgemein besser wäre) zuweilen auch des Fuders oder Klafters von 7 Schuhen, das 343 C. Fuß enthalten und 10 — 12 Centner wiegen soll. Eben so in den 5 Dörfern, Malans, Schiers und Seewis. In Mayenfeld schäzt man das Klafter 1100 Krinnen.

Im Oberland mißt man das Heu durchgehends mit der Elle, entweder nach Klaftern (Tschuncheisma) von 3 Ellen, so daß ein solches Klafter 27 cubische Ellen hält, oder nach Viertel (Viertig) welches 6 3/4 cub. Ellen gibt. 4 Viertig heißen auch ein großes, 3 ein kleines Klafter.

In Thusis und am Heinzenberg hat das Klafter 244 9/64 cub. Schuh. In Safien 274 5/8. In Bellfort hat es 3 Churer Ellen Länge, und hält also 27 Cub. Ellen. In Churwalden ist es 6 1/2 Chur. Schuh lang, und hält 274 1/8 cub. Schuh.

In Klosters hat 1 Fuder Heu 274 5/8 Churer oder 216 dortige Cub. Fuß. In Saas zieht man die größere Nahrhaftigkeit des Bergheues in Betrachtung, und demnach soll das Fuder im Feld 343 cub. Fuß, im Mittelberg 216, und im Berg 125 Cub. F. haben. *) — In Küblis und Kunters hat das Fuder 343 Cub. F., und in Fidris eben so, doch mit Rücksicht, ob es mehr oder weniger gelegen. — In Jenaz hat es auch 343 Cub. Fuß, es wird aber unter ver-

*) Diese, vermuthlich auf langer Erfahrung gegründete Annahme gibt (beiläufig gesagt) einen bemerkenswerthen Maaßstab für die größere Nahrhaftigkeit des Bergheues, indem, nach obigem, 2 3/4 mal so viel Feldheu dem Berghen gleichzusezen wäre.

schiedenen Bedingungen verkauft; entweder mit der ganzen Zugab (dann ist es 392) oder mit der halben (dann ist es 367 1/2); nianchmal rechnet man es gar 400. — In Luzein machen 3 Burden 1 Fuder, das ungefähr 300 Cub. Fuß hält.

III. Holzmaaß.

In den wenigsten Gegenden wird das Holz geklaftert, sondern Fuder- oder Stückweise verkauft. Die Länge der Stämme oder Burren (Stücke des Stamms) bestimmt man oft nach Arthalmen, jeden zu 3 Schuh angenommen.

In Chur soll das Holzklafter 4 F. 7. Z. breit und hoch, das Holz selbst 3 1/2 F. lang seyn. In Bergünn hat das Holzklafter 3 dortige Ellen Breite und Höhe.

* * *

Da bereits 4 Jahre lang an diesen Nachrichten gesammelt wurde, so übergab man sie nun, unerachtet ihrer Unvollständigkeit, dem Druck, mit der Bitte: daß Leser, denen der Gegenstand nicht unwichtig scheint, das Mangelnde ergänzen, das Irrige berichtigen mögen. Aus mehrern Gegenden erhielt man auf geschehene Nachfrage entweder keine, oder ganz unbestimmte Antworten. Die Untersuchungen der Churer Gewichte und Maaße verdankt man den Hrn. M. Rösch, J. Friedr. v. Tscharner und Zftmstr. Capeller. — Etwas zu weitläufig mag vielleicht die Anführung der ausländischen Maaße und Gewichte scheinen, indessen dient sie zur Verständniß fremder landwirthschaftlicher und technologischer Schriften.

Noch muß, zu Vermeidung eines Mißverstandes, bemerkt werden, daß in der Vergleichung der Gewichte S. 107 die Rubrik „Apothekergewicht" sich bloß auf das darunter stehende deutsche bezieht, und daß die darauf folgenden, keine Apothekergewichte sind.